

Anlage A zur V/0925/2020

Kurzüberblick

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster plant und organisiert das Leistungsfeld Kindertagespflege. Eine zentrale Aufgabe ist die Weiterentwicklung des Berufsbildes Kindertagespflege.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Seit dem 01. August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 060102 „Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ in zwei Zielen auf. Zum einen sollen die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in der Kindertagespflege bis zum Jahr 2024 mit einer Versorgungsquote von bis zu 15 % ausgebaut werden, zum anderen soll der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (vollqualifizierte Kindertagespflegepersonen oder sozialpädagogische Fachkräfte) gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden.

Mit dem Erreichen dieser Ziele werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit der finanziellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Kindertagespflege gemäß der gesetzlichen Grundlagen im Sozialgesetzbuch VIII und im KiBiz werden die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege verbessert.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22, 23 und 24; KiBiz §§ 21, 23, 24 und 46					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario „Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort“ auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demografische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil des Ausbaus der Kindertagesbetreuung. Alle Maßnahmen zum Ausbau orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu trägt insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zum Ausbau von U3-Plätzen bei.

Im Rahmen der Kindertagespflege werden wichtige Aspekte wie Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.